



Regelung für Handy- und Smartwatch-Nutzung

1. Das Mitbringen und Nutzen von Handys und Smartwatches ist in der Grundschule Grunbach ausdrücklich **nicht erwünscht**.
2. Falls das Mitbringen eines Handys ein berechtigtes Interesse der Eltern ist, kann dies nicht verboten werden. Betroffene Eltern begründen dann schriftlich ihr „berechtigtes Interesse“ an die Schulleitung.
3. Das Handy muss während sämtlicher Unterrichtszeiten (einschließlich der Pausen) ausgeschaltet sein.
4. Weiterhin gilt das Ausschalten des Handys für jede außerunterrichtliche Veranstaltung sowie andere an der Schule stattfindenden Veranstaltungen wie AG-Angebote, Hausaufgabenhilfe, Ausflüge, Wanderungen, Sportwettkämpfe usw.
5. Bei Zuwiderhandlungen kann der Lehrer/die Lehrerin bzw. die Veranstaltungsleitung das Handy bis zum Ende des Unterrichtstages / der Veranstaltung einziehen. Es ist danach aus Eigentums- und Besitzrechten zurückzugeben und kann nach Unterrichtsende bei der Lehrkraft oder der Schulleitung von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
6. Auf eine Benutzung des Handys auf Schulwegen und vor und nach dem Unterrichtsalltag hat das Lehrpersonal keinen Einfluss.
7. Nach Beschluss dieser Regelung werden die Schulklassen mit Eintrag ins Klassenbuch belehrt und die Eltern informiert.
8. In Zukunft wird diese Belehrung zu Beginn jedes Schuljahres wiederholt und die Eltern werden am ersten Elternabend informiert.